



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2016

HANNOVER, 28. APRIL 2016

NR. 16

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### **Region Hannover**

---

#### **Landeshauptstadt Hannover**

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2016

172

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

#### **1. Gemeinde Isernhagen**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isernhagen für das Haushaltsjahr 2016

174

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

#### **aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover

175

A) **SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2016**

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 2.146.888.400 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 2.232.005.400 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 3.000.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 3.000.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.058.939.800 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.114.122.300 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 64.198.000 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 259.576.000 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 608.031.000 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 472.460.000 Euro

festgesetzt.

**Nachrichtlich Gesamtbetrag:**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2.731.168.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2.846.158.300 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für den **Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren** wird für das Haushaltsjahr 2016

im **Erfolgsplan** mit  
 Erträgen in Höhe von 25.975.500 Euro  
 Aufwendungen in Höhe von 27.875.500 Euro

im **Vermögensplan** mit  
 Einnahmen in Höhe von 4.942.000 Euro  
 Ausgaben in Höhe von 4.942.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Stadt Hannover wird auf **208.031.000 Euro** festgesetzt.

Für den **Kernhaushalt** der **Landeshauptstadt Hannover** ergibt sich davon eine Kreditermächtigung in Höhe von **173.927.000 Euro**.

Die in den nachfolgenden §§ 2a und 2b dargestellten vorgesehenen Kreditaufnahmen in den **Nettoregiebetrieben und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Hannover** in Gesamthöhe von **34.104.000 Euro** werden als **Ausleihungen** durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.930.000 Euro** festgesetzt.

§ 2 b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Stadt Hannover für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Städtischen Häfen Hannover auf **4.474.000 Euro** für die Stadtentwässerung Hannover auf **27.700.000 Euro** und somit gesamt auf **32.174.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** der **Stadt Hannover** wird auf **151.285.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** wird auf **1.250.000 Euro** festgesetzt.

## § 3 b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** in den Vermögensplänen der **Eigenbetriebe** der Stadt Hannover wird  
 für die Städtischen Häfen Hannover auf **4.290.000 Euro**  
 für die Stadtentwässerung Hannover auf **9.000.000 Euro**  
 für die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover auf **800.000 Euro**  
 und somit gesamt auf **14.090.000 Euro** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **372.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für die **städtischen Alten- und Pflegezentren** im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

## § 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** in den Wirtschaftsplänen der **Eigenbetriebe** im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird  
 für die Städtischen Häfen Hannover auf **2.680.000 Euro**  
 für die Stadtentwässerung Hannover auf **5.000.000 Euro**  
 und somit auf **7.680.000 Euro** festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung derzeit wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 530 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 600 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 480 v.H. |

## § 6

1. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.
2. Für überplanmäßige Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nach § 117 Absatz 1, Satz 2 NKomVG im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wird die Wertgrenze, die in Ziffer 1.2.4 des Anhangs zur Hauptsatzung auf 100.000 € festgesetzt ist, im Einzelfall auf 1.000.000 € angehoben. Die Mehraufwendungen erhöhen den ausgewiesenen Fehlbetrag, soweit er nicht durch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen für die flüchtlingsbedingten Leistungen gesenkt werden kann. Über die Inanspruchnahme der Ermächtigung im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung wird im monatlichen Finanzbericht berichtet.

Hannover, 17.12.2015

Schostok  
 Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat durch Erlass vom 14.04.2016 unter dem Aktenzeichen 32.11 – 10302 – 241001 (16) die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan 2016 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.04.2016 bis einschließlich 10.05.2016 im Fachbereich Finanzen, Johannsenstraße 10, Zimmer 562, an Werktagen (außer an Samstagen) jeweils von 9.30 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hannover, 25.04.2016

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
 Der Oberbürgermeister  
 Schostok

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

**1. Gemeinde Isernhagen**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isernhagen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Isernhagen in der Sitzung am 07.03.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	51.126.100	3.258.900	0	54.385.000
ordentliche Aufwendungen	54.330.200	3.999.900	0	58.330.100
außerordentliche Erträge	557.500	0	0	557.500
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.473.100	3.258.900	0	52.732.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.711.600	3.703.100	0	53.414.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.933.200	0	0	5.933.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.135.600	4.808.000	0	15.943.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	3.000.000	0	3.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	973.000	263.000	0	1.236.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	55.406.300	6.258.900	0	61.665.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	61.820.200	8.774.100	0	70.594.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 3.000.000 Euro erhöht und damit auf 3.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.044.500 Euro um 1.400.000 Euro erhöht und damit auf 9.444.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht verändert.

Isernhagen, den 07.03.2016

Gemeinde Isernhagen  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Niemeier

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Region Hannover hat am 12.04.2016, Az. 15 14 21/1 (07), die Genehmigungen gem. §§ 119 Absatz 4 und 120 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG vom 29.04. bis 10.05.2016 zur Einsichtnahme im Amt für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 29. 2. OG., Zimmer 213, während der Dienststunden öffentlich aus.

Isernhagen, den 18.04.2016

Gemeinde Isernhagen  
Der Bürgermeister  
Bogya

## C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**aha -  
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover**

### **1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover**

Gemäß den §§ 7, 9, 13 und 17 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) und § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in der Fassung vom 24.04.2012 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, S. 189) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover am 29.02.2016 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover beschlossen:

#### § 1

Die Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 erhält folgenden Satz 2:  
„Ferner nimmt der Zweckverband die Aufgabe der Vollstreckung für die Region Hannover im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wahr.“
2. § 4 Absatz 6 erhält folgenden Satz 2:  
„Er verlangt die Gebühren und ist für den Gebühreneinzug zuständig.“
3. § 19 „Inkrafttreten“ mit folgendem Wortlaut wird hinzugefügt:  
„Die Verbandsordnung tritt in dieser Fassung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 24.04.2012 außer Kraft.“

#### § 2

##### **Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, 02.03.2016

Prof. Dr. Axel Priebes  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Thomas Reuter  
Verbandsgeschäftsführer

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die 1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover am 12.04.2016 (Az. 32.23 – 01610/1033) genehmigt.

Hannover, 18.04.2016

Thomas Schwarz  
Verbandsgeschäftsführer

Herausgeber, Druck und Verlag

**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**

**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**

**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**

**E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt**

**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---